

## Presseinformation 04/2017

---

04. September 2017

Um weiteren Spekulationen und Verdächtigungen in der Folge eines anonymen Schreibens zur Vermietung von Wohnungen der Bauverein Wesel AG vorzubeugen, soll die folgende detaillierte Darstellung der Sachlage und der Vorgänge schnellstmöglich für Transparenz und Klarheit sorgen:

### **Chancengleichheit für alle Mietinteressenten**

Angesichts der aktuellen Berichte und Diskussionen über die Vermietung einer Wohnung des Bauvereins Wesel an Herrn Volker Haubitz, Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, legt der Vorstand der Bauverein Wesel AG großen Wert auf die Feststellung, dass bei der Vermietung seiner Wohnungen grundsätzlich keine Mietinteressenten bevorzugt oder benachteiligt werden.

Die Vergabe von Wohnungen des Bauvereins Wesel auf dem frei finanzierten regionalen Wohnungsmarkt in Wesel erfolgt nicht nach Wartelisten. Bei der Vermietung werden Objektkriterien (z.B. Größe, Grundriss, Lage, Preis) mit den Wünschen und Vorstellungen der Mietinteressenten sowie mit Sicherheitskriterien des Unternehmens (z.B. Bonität, Bedarf) abgewogen. Wartelisten werden nur in Ausnahmefällen bei besonderen Objekten geführt, beispielsweise bei Seniorenwohnungen an der Dresdner Straße/Magermannstraße oder bei Garagen.

### **Gleichbehandlung aller Mietinteressenten und Mieter ist selbstverständlich**

Die Anfrage von Herrn Haubitz um eine Mietwohnung liegt dem Bauverein Wesel bereits seit Mai 2015 vor. Wie der verantwortliche Abteilungsleiter erläutert, wurden alle üblicherweise erforderlichen Unterlagen vorgelegt und ohne jeg-

liche Beanstandung geprüft. Im Laufe der Monate wurden verschiedene Wohnobjekte in Betracht gezogen, letztendlich jedoch nicht abschließend weiterverfolgt. Als sich Mitte des Jahres, Ende Juni, die Fertigstellung des sanierten Gebäudes Leipziger Straße 11a abzeichnete, bot der zuständige Mitarbeiter des Bauvereins Herrn Haubitz eine Wohnung in dem Gebäude an. Beide Parteien wurden sich einig.

Die vertraglich vereinbarte Miete für Herrn Haubitz richtet sich nach dem Mietpiegel der Stadt Wesel. Weder bei der Mietvertragsgestaltung noch bei der Kautions- oder anderen Vereinbarungen wurden irgendwelche Vorteile gewährt.

### **Juristische Prüfung ergab keinerlei Interessenskonflikte oder rechtliche Bedenken**

Anfang August 2017 veranlasste der Vorstand der Bauverein Wesel AG eine anwaltschaftliche Prüfung der gesetzlichen Vorschriften, die für Rechtsgeschäfte einer Aktiengesellschaft mit Mitgliedern ihrer Führungsgremien (Vorstand, Aufsichtsrat) relevant sind, insbesondere die §§ 114, 115 des Deutschen Aktiengesetzes sowie der Satzung der Gesellschaft. Die Prüfung kam zu einem eindeutigen Ergebnis: Es gibt keinerlei rechtliche Bedenken oder Hindernisse für den vertraglichen Abschluss eines Mietverhältnisses zwischen der Bauverein Wesel AG und Herrn Haubitz, da keinerlei Interessenskonflikte bestehen und der Vertrag zu transparenten, (markt-)üblichen Konditionen abgeschlossen wird. Es bestehen auch keinerlei Anhaltspunkte für eine Berichtspflicht, weder des Vorstandes gegenüber dem Aufsichtsrat, noch des Aufsichtsrates gegenüber der Hauptversammlung.

Zukünftig wird der Vorstand dem Aufsichtsrat im Rahmen von regulären Sitzungen des Gremiums über mögliche beabsichtigte Mietverhältnisse von Organmitgliedern berichten.

### **Chancengleichheit, Transparenz und Fairness**

Anett Leuchtmann, Vorstand der Bauverein Wesel AG: „Die eindeutige Sachlage und die korrekte, tadellose Vorgehensweise meiner Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter geben keinerlei Anhaltspunkte für parteipolitisch oder anderweitig motivierte Spekulationen, dass bei der Vergabe von Mietwohnungen des Bauvereins Wesel Interessenten bevorzugt werden.“ Sowohl aus unternehmerischer als auch aus gesellschaftspolitischer Verantwortung, so Leuchtmann weiter, achte der Bauverein Wesel auf eine harmonische Vielfalt und ein gutes nachbarschaftliches Miteinander in seiner Mieterschaft. Jede Anfrage werde im Hause korrekt geprüft. „Bei unseren Entscheidungen wird niemand bevorzugt und auch niemand benachteiligt.

„Ich freue mich, dass Aufsichtsrat und Vorstand eine gemeinsame Vorgehensweise, die auch unsere Mitarbeiter unterstützt, vereinbart haben“ so Leuchtmann.

Kontakt:

Bauverein Wesel AG

Anett Leuchtmann, Vorstand

[anett.leuchtmann@bauverein-wesel.de](mailto:anett.leuchtmann@bauverein-wesel.de), Tel. 0281-142-20

Windstege 5, 46483 Wesel

---